

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, den 24.07.2014, um 19:30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Urasstr. 22.

Anwesend:

1. Bürgermeister

Bisping, Benedikt

2. Bürgermeister

Maschler, Norbert

3. Bürgermeister

Lang, Thomas

Stadtratsmitglieder

Deuerlein, Rainer

Dienstbier, Adolf Volkmar

Felßner, Günther

Mayer, Christian

Ochs, Gerald

Weber, Manfred

Auernheimer, Johannes ab 19.51 Uhr, TOP 5

Auernheimer, Jutta

Höpfel, Ruth

Horlamus, Alexander

Ittner, Frank

Wartha, Joachim

Eryazici, Ahmet

Grand, Martin

Kern, Hans

Jackson, Mathias

Platt, Christine

Pristownik, Christian

Vogel, Erika

Keller, Frank

Pohl, Adolf

Seitz, Martin Dr.

Tiedtke, Andreas Dr. bis 20.31 Uhr, TOP Ö 8

Herrmann, Karl-Heinz

Ortssprecher

Eschrich, Hermann

Ott, Sascha

Ortssprecherin

Loos, Carina

Mortler, Astrid

von der Verwaltung

Ederer, Rainer

Ferfers, Jürgen

Kurzendörfer, Rainer

Nürnbergger, Annette

Strauß, Michael bis 21.12 Uhr

Wallner, Benjamin

Wamser, Karin

Zwick, Uwe

Entschuldigt:

Stadtratsmitglieder

Meyer, Harald	berufliche Verhinderung
Sopolidis, Nikos	Urlaub
Schweikert, Georg	Urlaub
Schmidt, Hans	Urlaub

Ortssprecher

Hofmann, Dieter	berufliche Verhinderung
-----------------	-------------------------

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert Herr 2. Bürgermeister Maschler im Namen des Stadtrates Herrn 1. Bürgermeister Bisping zu seinem heutigen Geburtstag.

Vorsitzender eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Stadtrates, die Zuhörer, Herrn Fischer von der Pegnitz-Zeitung und die Mitglieder der Verwaltung zur 8. Sitzung in diesem Jahr. Die Einladung ist fristgerecht ergangen. Er bittet darum, den Punkt Ö 11 von der Tagesordnung abzusetzen und wegen Dringlichkeit als TOP Ö 4 „Anpassung der Pflegesätze in der Glockengießerei-Spitalstiftung St. Leonhard“ aufzunehmen. Mit dem Inhalt der Tagesordnung besteht Einverständnis. Das Gremium ist beschlussfähig.

ÖFFENTLICH

1 Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung des Stadtrates vom 26.06.2014

Beschluss:

Die Niederschrift der 7. Sitzung des Stadtrates vom 26.06.2014.2014 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 26 Nein: 0

2 Verpflichtung des neu gewählten Ortssprechers für den Ortsteil Bullach

Der erstmals gewählte Ortssprecher für den Ortsteil Bullach, Herr Sascha Ott, wird für die Wahlzeit 2014 bis 2020 verpflichtet.

3 Bestellung von Beauftragten

Vorsitzender berichtet, dass die Thematik bereits im letzten Kinder- Jugend- und Senioren-ausschuss vorgebracht wurde. Herr Berner möchte aus Altersgründen nicht mehr als Seniorenbeauftragter zur Verfügung stehen. Er dankt dem Stadtrat für die gute Zusammenarbeit. Frau Albert würde ihr Amt als Seniorenbeauftragte gerne weiter ausführen. Frau Hauck und Frau Karsten haben sich ebenfalls bereit erklärt, ihr Amt als Behindertenbeauftragte fortzuführen. Im nächsten Verwaltungsausschuss soll die Arbeit der Beauftragten vorgestellt werden. Vorsitzender bittet, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, Frau Christine Albert, geb. 16.04.1952, wohnhaft Samstagstr. 7, 91207 Lauf a.d.Pegnitz mit sofortiger Wirkung für die Dauer der Amtszeit des Stadtrats (bis 30.04.2020) zur Beratung in Fragen der Seniorenpolitik als Beauftragte für die Belange von älteren Menschen (Seniorenbeauftragte) zu bestellen.

Der Stadtrat beschließt, Frau Hanne Hauck, geb. 30.11.1959, wohnhaft Heuchlinger Hauptstraße 37, 91207 Lauf a.d.Pegnitz, und Frau Gabriele Karsten, geb. 08.10.1963, wohnhaft Karlsbader Straße 5, 91207 Lauf a.d.Pegnitz, mit sofortiger Wirkung für die Dauer der Amtszeit des Stadtrats (bis 30.04.2020) zur Beratung in Fragen der Behindertenpolitik als Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung (Behindertenbeauftragte) zu bestellen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 26 Nein: 0

4 Anpassung der Pflegesätze in der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard

Herr Strauß gibt noch eine kurze Erklärung ab und legt dar, dass sich die Strukturen in den nächsten Monaten noch verändern können. Er bittet, der Beschlussempfehlung zu folgen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, dem Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände und des Bezirks Mittelfranken zuzustimmen. Die allgemeinen Pflegeleistungen und leistungsbezogenen Entgelte werden wie folgt angenommen:

Erhöhung der allgemeinen Pflegeleistungen	
in Pflegestufe 0	von 30,33 € auf 33,05 €
in Pflegestufe 1	von 52,32 € auf 56,08 €
in Pflegestufe 2	von 65,59 € auf 69,98 €
in Pflegestufe 3	von 75,55 € auf 80,40 €

Erhöhung der Kosten für Unterkunft und Verpflegung von 18,90 € auf 20,39 €

2. Der Stadtrat beschließt, die allgemeinen Pflegeleistungen und leistungsbezogenen Entgelte in der vollstationären Einrichtung der GLOCKENGIESSER Alten- und Pflegeheime zum 01.08.2014 wie folgt anzupassen:

Pflegestufe 0

für pflegebedingten Aufwand von	30,33 €	auf	33,05 €
für Unterkunft und Verpflegung	18,90 €	auf	20,39 €
somit insgesamt im DZ von	60,18 €	auf	64,39 €
somit insgesamt im EZ mit gem. Bad von	63,18 €	auf	67,39 €
somit insgesamt im EZ mit eig. Bad von	64,68 €	auf	68,89 €

Pflegestufe I

für pflegebedingten Aufwand von	52,32 €	auf	56,08 €
für Unterkunft und Verpflegung	18,90 €	auf	20,39 €
somit insgesamt im DZ von	82,17 €	auf	87,42 €
somit insgesamt im EZ mit gem. Bad von	85,17 €	auf	90,42 €
somit insgesamt im EZ mit eig. Bad von	86,67 €	auf	91,92 €

Pflegestufe II

für pflegebedingten Aufwand von	65,59 €	auf	69,98 €
für Unterkunft und Verpflegung	18,90 €	auf	20,39 €
somit insgesamt im DZ von	95,44 €	auf	101,32 €
somit insgesamt im EZ mit gem. Bad von	98,44 €	auf	104,32 €
somit insgesamt im EZ mit eig. Bad von	99,94 €	auf	105,82 €

Pflegestufe III

für pflegebedingten Aufwand von	75,55 €	auf	80,40 €
für Unterkunft und Verpflegung	18,90 €	auf	20,39 €
somit insgesamt im DZ von	105,40 €	auf	111,74 €
somit insgesamt im EZ mit gem. Bad von	108,40 €	auf	114,74 €
somit insgesamt im EZ mit eig. Bad von	109,90 €	auf	116,24 €

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 26 Nein: 0**

5 Antrag der Referenten des Arbeitskreises Altenheim zur zukünftigen Nutzung des Hauses St. Leonhard Vorlage folgt

Herr Stadtrat Dr. Seitz bezieht sich auf den vorliegenden Antrag und trägt noch eine kurze Erläuterung vor.

Herr Stadtrat Auernheimer nimmt ab 19.51 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Stadtrat Deuerlein geht konform mit den Äußerungen seines Vorredners. Es fehlen noch Informationen von der Stiftungsaufsicht. Über Jahrhunderte wurden in diesem Gebäude Menschen gepflegt und der Stiftungszweck erfüllt. Er bittet die Verwaltung, an die Regierung heranzutreten.

Herr Stadtrat Dr. Seitz sieht Einigkeit im Gremium, dieses Gebäude einem anderen Zweck zuzuführen. Es ist juristisch zu prüfen, ob eine Herausnahme problemlos wäre. Er regt an, den Antrag dahingehend abzuändern, eine Rechtsberatung einzuholen und Gespräche mit der Regierung zu führen. Der Stadtrat soll dann über diese Sache informiert werden, um weitere Beschlüsse zu fassen.

Vorsitzender schlägt vor, die außerplanmäßigen Mittel in Höhe von bis zu 15.000 Euro zu genehmigen.

Herr Stadtrat Dr. Seitz bittet noch um Festlegung einer Frist.

Vorsitzender schlägt als Termin Oktober 2014 vor.

Beschluss:

Der Stadtrat hält das Gebäude Haus St. Leonhard für eine Nutzung im Sinne des Stiftungszwecks für nicht mehr geeignet.
Insbesondere erscheint der Brandschutz für die Unterbringung potentiell bettlägeriger Personen nicht gewährleistet.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Regierung von Mittelfranken / Stiftungsaufsicht eine Herausnahme der Nutzung des Gebäudes nach dem Stiftungszweck aus der Stiftungssatzung zu bewirken. Sollten hierfür entsprechende Mittel für Gutachten oder Rechtsberatung benötigt werden, werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von bis zu 15.000 € genehmigt. Der Stadtrat ist bis Oktober 2014 über den Sachstand zu informieren.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 27 Nein: 0

6 Finanzbericht für das 2. Vierteljahr 2014

Frau Wamser berichtet, dass im 2. Vierteljahr sämtliche Einnahmen turnusgemäß und den geschätzten Haushaltsansätzen entsprechend eingegangen sind. Erhebliche Mehreinnahmen waren allerdings bisher nicht zu verzeichnen. Die zum Haushalt 2014 vorgenommenen Ausgabekürzungen im Verwaltungshaushalt konnten bislang noch aufgefangen werden; da erfahrungsgemäß im zweiten Halbjahr die Unterhaltsarbeiten und Ausgaben für die laufenden Maßnahmen zu Buche schlagen werden, zeichnet sich bei einigen Ansätzen aber bereits ab, dass die Mittel nicht ausreichen werden (z. B. Strom, Haus- und Grundstückslasten, Bauunterhalt).

Jahresrechnungsergebnis 2013

Mit Legung der Jahresrechnung am 14. Mai 2014 wurde im zweiten Quartal das abgelaufene Haushaltsjahr 2013 abgeschlossen; die Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses erfolgte in der Stadtratssitzung am 22. Mai 2014.

Die seit März 2014 laufende überörtliche Rechnungsprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wird diese Jahresrechnung mit in ihren Prüfungszeitraum einbeziehen, so dass dann wiederum fünf Haushaltsjahre abschließend geprüft sind.

Der neue Rechnungsprüfungsausschuss wird sich mit dem Jahresrechnungsergebnis im Herbst dieses Jahres befassen.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Einkommensteuer-Ersatz und Anteil an der Umsatzsteuer

Inzwischen sind die Vierteljahresraten für das erste Quartal (am 2. Mai 2014) mit 3.702.983 Euro Einkommensteueranteil, 304.094 Euro Einkommensteuer-Ersatz und 305.872 Euro Umsatzsteuerbeteiligung eingegangen. Damit liegen die Beträge durchwegs über denen des Vorjahreszeitraums (+7,8 % ESt-Bet., +3 % USt-Bet.). Die lt. Finanzplanungsdaten geschätzten und im Haushalt eingeplanten Erhöhungen haben sich demnach bereits bestätigt.

Gewerbesteuer

13.469,733,05 Euro

Bis zum Ende des Quartals weisen die veranlagten Solleinnahmen der Gewerbesteuer einen nur leicht erhöhten Betrag gegenüber dem des ersten Quartals auf. Das liegt insbesondere daran, dass ab Ende Mai bis Anfang Juli im zuständigen Fachbereich aus personellen Gründen die Veranlagung später erfolgte. Allerdings zeigt sich auch unter Berücksichtigung der nachfolgenden Sollstellungen, dass die Einnahmen des Vorjahresquartals von rd. 15,6 Mio. Euro noch nicht erreicht sind.

Die entsprechende Gewerbesteuerumlage für das erste Quartal wurde Ende April mit 919.661 Euro eingezogen.

Anteil am Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer

261.283,76 Euro

Bis zum 30.06.2014 sind die Raten gegenüber dem Vorjahreszeitraum leicht angestiegen.

Kommunalanteil am örtlichen Kfz.-Steueraufkommen

107.600 Euro

Wie bereits zum 1. Vierteljahr ausgeführt, hat sich der Anteil des Kfz.-Steuer-aufkommens erhöht. Auch die zweite Rate ist mit 53.800 Euro eingegangen.

Die bereits angedeutete Erhöhung der Pauschalen wegen Übernahme der Straßenbaulast an Ortsdurchfahrten von Staatsstraßen und Kreisstraßen wird nach Aussagen des Bayerischen Städtetags und des Landratsamtes bzw. Straßenbauamtes zeitnah erfolgen und Mehreinnahmen generieren.

Realsteuern

GrSt A 58.186,10 Euro

GrSt B 2.401.776,92 Euro

Hundesteuer 60.562,67 Euro

Im direkten Vergleich zum Vorjahreszeitraum haben sich die Einnahmen aus Realsteuern nur unerheblich verändert. Bei der Grundsteuer B und der Hundesteuer sind leichte Erhöhungen zu verzeichnen.

Kreisumlage

6.788.223,36 Euro

Mit Eingang des neuen Kreisumlagebescheides im Juni 2014 wurde die Halbjahresabrechnung mit 635.475,70 Euro verbucht sowie ab diesem Zeitpunkt die erhöhten monatlichen Raten von nunmehr 1.131.370,56 Euro.

Budgetberichte

Die den budgetierten Bereichen (insbesondere Schulen und Kindertagesstätten) zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind auch zum 30.06. noch ausreichend vorhanden. Auch hier hat die vorgenommene Ausgabenkürzung bisher noch zu keinen Budgetüberschreitungen geführt; allerdings hat das Stadtarchiv zur ordentlichen Aufbewahrung von Urkunden demnächst einen Mehrbedarf angekündigt, der jedoch nicht unter die budgetierten Mittel fällt und somit als überplanmäßige Ausgabe des Vermögenshaushalts zu genehmigen sein wird. Für das Industriemuseum wurde signalisiert, dass wegen Kostensenkungen nicht alle geplanten Mittel tatsächlich benötigt werden.

Vermögenshaushalt

Mitten im Haushaltsjahr werden für die laufenden Investitionsmaßnahmen täglich alle zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, sowohl aus Haushaltsresten als auch aus den Ansätzen, beansprucht. Die Investitionstätigkeit wirkt sich auch immer wieder auf die Kassenliquidität aus, so dass bis zum Ende des Halbjahres auf die Rücklagen zur Kassenbestandsverstärkung zurückgegriffen werden musste. So wiederum ließ sich eine Darlehensaufnahme aus der neuen Kreditermächtigung vermeiden.

Der Bericht dient zur Kenntnisnahme.

7 Antrag der Freien Träger von Kindertagesstätten in Lauf a.d.Pegnitz auf einen Qualitätszuschuss für Krippengruppen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den freien Trägern von Kindertagesstätten im Stadtgebiet Lauf einen Qualitätszuschuss für Krippengruppen und Kleinkindgruppen zu zahlen.

Dabei erhält jede Kindertagesstätte pro Krippengruppen / Kleinkindgruppe eine Sonderzahlung, wenn der durchschnittliche Anstellungsschlüssel im Kindertagesstättenjahr 2014/2015 besser als 1 zu 11,0 angeboten wurde. Der Höchstbetrag von 15.000 € pro Krippengruppe/Kleinkindgruppe wird ausbezahlt, wenn ein Anstellungsschlüssel von 1 zu 8,0 vorgehalten wurde. Liegt der durchschnittliche Anstellungsschlüssel zwischen den Werten von 1 zu 11,0 und 1 zu 8,0 ist der freiwillige Qualitätszuschuss anteilig gerechnet auszuführen. Die beigelegte Fördertabelle ist Bestandteil des Beschlusses.

Der freiwillige Qualitätszuschuss wird zunächst bis zum Ende des Kindertagesstättenjahres 2014/2015 ausbezahlt, so dass sich der Kinder-, Jugend- und Seniorenausschuss im Frühjahr 2015 erneut mit dem Thema befassen wird. Mögliche Konnexitätsansprüche der Stadt Lauf gegenüber dem Freistaat Bayern sind zu berücksichtigen. Der vom Freistaat Bayern ausbezahlte „Basiswert Plus“ wird als Mehreinnahme vom Qualitätszuschuss in Abzug gebracht. Eventuelle gesetzliche Änderungen können zum Wegfall des freiwilligen Qualitätszuschusses führen.

Die voraussichtlichen Haushaltsmittel in Höhe von 120.000,00 € werden im Haushalt 2015 auf der Haushaltsstelle 0.4649.7004 entsprechen eingeplant.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 27 Nein: 0

8 Antrag der Referenten des Arbeitskreises Haushalt zur Festlegung von Eckpunkten für die Haushaltsplanaufstellung

Herr Stadtrat Ochs bezieht sich auf die eingehende Vorberatung im Verwaltungsausschuss, trägt noch einige Erläuterungen vor und bittet, der ausgesprochenen Empfehlung zu folgen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass sich die künftige Haushaltsaufstellung maßgeblich an zwei Punkten orientieren soll:

1. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt wird auf 35 % der um die Kreis- und Gewerbesteuerumlage bereinigten gesamten Steuereinnahmen festgelegt.
2. Die Gesamtverschuldung darf einen maximalen Wert von 25 Mio. Euro nicht überschreiten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 27 Nein: 0

9 Aufhebung der Rechtsverordnung über die Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten

Herr Wallner verweist auf die Vorberatung im Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss und bittet, der mehrheitlichen Empfehlung zu folgen.

Nach einem kurzen umstrittenen Meinungs austausch wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Verordnung:

„Verordnung zur Aufhebung der Rechtsverordnung über die Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten, die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungsgeräten und Tonwiedergabegeräten sowie über das Halten von Haustieren in der Stadt Lauf a.d.Pegnitz

vom Datum der Ausfertigung

Auf Grund von Art. 14 des Bayer. Immissionsschutzgesetzes vom 08. Oktober 1974 (GVBl. S. 499), zuletzt geändert am 08. April 2013 (GVBl. 2013, S. 174) erlässt die Stadt Lauf a.d.Pegnitz folgende

Verordnung:

§ 1

Die Rechtsverordnung über die Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten, die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungsgeräten und Tonwiedergabegeräten sowie über das Halten von Haustieren in der Stadt Lauf a.d.Pegnitz vom 01.04.2009 wird aufgehoben.

§ 2

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.“

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja: 14 Nein: 12

10 Laufer Breitbandinitiative - Festlegung der möglichen Erschließungsgebiete

Herr Zwickt verweist auf die ausführliche Vorberatung im Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss und gibt noch einige Informationen zum heutigen Gespräch mit dem Vermessungsamt.

Vorsitzender schließt an, dass dies kein Programm für eine kommunale Daseinsvorsorge ist, sondern ein Wirtschaftsförderprogramm. Es ist keine Förderung vorgesehen für eigene kommunale Maßnahmen. Es werden nur 60 % gefördert. Das Grundversorgungsangebot in der Stadt liegt bei 50 bis 100 mbit und in den Ortsteilen bei 30 bis 50 mbit.

Nach einem kurzen Wortwechsel und einigen Rückfragen innerhalb des Gremiums, wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Erschließungsgebiete (siehe Anlage) werden als mögliche förderfähige Erschließungsgebiete festgelegt.
2. Die Stadt Lauf a.d. Pegnitz steigt damit in das Förderverfahren zum Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern ein.
3. Die Verwaltung wird nach der Markterkundung und vor dem Auswahlverfahren die verbleibenden Erschließungsgebiete zur weiteren Entscheidung vorlegen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja: 25 Nein: 1

11 Areal Galgenbühlstraße der Glockengießerspitalstiftung St. Leonhard; Vorübergehende Unterbringung von Asylbewerbern durch die Regierung von Mittelfranken

Herr Kurzendörfer trägt vor, dass der Stadtrat Ende letzten Jahres beschlossen hat, das ehemalige Altenheim der Glockengießerspitalstiftung St. Leonhard bis zur Veräußerung an

einen Investor der Regierung von Mittelfranken als Dependance der zentralen Erstaufnahmeeinrichtung in Zirndorf zu vermieten. Der Mietvertrag wurde im Februar 2014 geschlossen und läuft vom 01.03.2014 bis 30.09.2014. Anfang Mai zogen die ersten ca. 70 Asylbewerber ein.

Inzwischen hat sich nicht nur der Verkauf des Grundstücks aus verschiedenen Gründen verzögert, sondern auch die Situation in der zentralen Aufnahmestellen Zirndorf deutlich verschärft.

Hinsichtlich des Grundstücksgeschäfts hat die Verwaltung dem Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss in der Sitzung am 01.07.2014 über den neuesten Sachstand berichtet. In diesem Zusammenhang wurde aus den dort geschilderten Gründen auch bereits eine Verlängerung des Mietverhältnisses vorgeschlagen. Der Ausschuss bat innerhalb der Beratungen jedoch darum, dies dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Da der Verkauf und deshalb vor allem der Abriss des ehemaligen Altenheimes nicht vor dem 30.09.2015 zu erwarten ist, bittet die Verwaltung, dem Beschlussvorschlag zu folgen

Frau Stadträtin Auernheimer berichtet in diesem Zusammenhang, dass eine unglaublich schnelle Fluktuation im Haus im Park vorherrscht. Der Hausmeister muss sich um die Sauberkeit im Flur, im Speisesaal und um Reparaturarbeiten kümmern. Außerdem ist er für den Transfer der Asylanten zuständig und muss die Neuankömmlinge aufnehmen, die zum Teil ohne Papiere ankommen. Er ist nunmehr am Rande seiner Kräfte angelangt. Die Regierung teilt mit, dass erst ab 80 zu betreuenden Personen eine zweite Kraft vorhanden sein muss. Dies geht jedoch ihrer Meinung nach an der Realität vorbei. Sie bittet deshalb zu überdenken, ob es nicht möglich ist, einen Praktikanten bzw. eine Kraft auf 400 Euro-Basis zu beschäftigen, um eine Entlastung des Hausmeisters herbeizuführen.

Vorsitzender entgegnet, dass die Stadt hier nicht eingreifen kann, da die Angelegenheit auf Landkreisebene in Absprache mit der Regierung zu behandeln ist. Der dringende Hilferuf wird jedoch an die Regierung weiter gegeben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Der Mietvertrag zwischen der Glockengießerspitalstiftung St. Leonhard und der Regierung von Mittelfranken vom 27.02.2014 über die Unterbringung von Asylbewerbern wird um 1 Jahr verlängert, d. h. (zunächst) bis 30.09.2015, da aus zeitlichen Gründen vorher nicht mit dem Abriss des ehemaligen Altenheims und der Verwirklichung des Baurechts zu rechnen ist.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 26 Nein: 0

12 Ableitung von Oberflächen- und Quellwasser im Ortsteil Neunhof - Vorstellung der Entwurfsplanung

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss-Sitzung am 03.06.2014 in die Fraktionen verwiesen und irrtümlicherweise auf die Tagesordnung für den Stadtrat gesetzt.

Abstimmung: abgesetzt

Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 21:12 Uhr

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 02.10.2014

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

Schönwald
Verw.Ang.